



Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel.Nr. 04710/2248, Fax.Nr. 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Dienstag, 01. Oktober 2024**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Vizebürgermeister Siegbert Pucher, Elfriede Oberlerchner, Robert Schreier, Siegfried Korber, Mag. Christian Brandstätter, Christina Schafer BA, Ursula Raff, Michael Brandstätter, Mag. Christina Manhart, Martin Bernhard, Canazei-Schober Michael

Anwesende Ersatzmitglieder: Barbara Koubek, Helmut Kerschbaumer

Abwesende Mitglieder: Maria Lerchster, Gottfried Bernhard

Schriftführer: AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden **Ursula Raff** und **Christina Schafer BA** bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 02.07.2024
2. Beratung und Beschlussfassung WVA Oberdrauburg
 - a. Fernüberwachung
 - b. Quelle Zwickenberg – Einbau einer UV- Entkeimungsanlage beim Hochbehälter Hassler
 - c. Vergabe Baumeisterarbeiten Anwesen Hassler – Hochbehälter Hassler Neuverlegung der Wasserleitungen und Stromleitungen
 - d. Vergabe Lieferung der Stromkabel und Elektroarbeiten
 - e. Investitions- und Sanierungsplan WVA Oberdrauburg - 10 Jahre
 - f. Vergabe Planung und Bauaufsicht, Ziviltechnikerleistungen
 - g. Finanzierungsplan WVA Bauabschnitt 8
3. Bericht Kontrollausschuss 3/2024
4. Beratung und Beschlussfassung Restfinanzierung Weganlage Vorderberg Kammerland
5. Beratung und Beschlussfassung Partnerschaft im Bereich Energiezukunft - Kelag
6. Beratung und Beschlussfassung Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV-RL KS 03
7. Beratung und Beschlussfassung Nachtrag Sendeanlage Towers Infra (vormals Magenta Infra)
8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Silberbachbrücke II
9. Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Marktgemeinde Oberdrauburg – Pfarre Oberdrauburg

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift 02.07.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2024 wurde für richtig befunden.

2. Beratung und Beschlussfassung WVA Oberdrauburg

a. Fernüberwachung

In den **Bauabschnitten BA 7 und BA 8** beabsichtigt die Marktgemeinde Oberdrauburg die Sanierung ihrer Wasserversorgungsanlage.

Die Fernüberwachung von einzelnen Anlagen wird bisher vom örtlichen Elektronunternehmen Mario Moser durchgeführt, wobei Moser nicht nur die Hard- und Software zur Verfügung stellt, sondern auch die operative Überwachung und Fernsteuerung in seinen Händen liegt. Wichtige Großwasserzähler sind nicht in die Überwachung eingebunden oder gar nicht vorhanden. Weder ein Echtzeit-Monitoring noch eine Datensammlung und Wassermengen-Bilanzierung ist möglich.

Technisch ist das bestehende Fernüberwachungs-System mehr als 15 bis 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Standards.

Bei Störungen der Wasserversorgung wird die Gemeinde von Elektro-Moser informiert oder der Wassermeister muss im Anlassfall umständlich bei Moser rückfragen.

Das gegenständliche Vergabeverfahren umfasst die Hard- und Software für eine

neue Fernüberwachung und Fernsteuerung samt zugehörigen Elektroinstallationen in den Hochbehältern Ötting, Wurnitzgraben, Gradl und Hassler, im Tiefbrunnenpumpwerk und im Armaturenschacht Fleißner-Schendler. Funktionalität und Umfang beschränken sich auf das betriebstechnisch Notwendige und Sinnvolle. Wert gelegt wird auf eine zeitgemäße Handhabung mit mobilen Endgeräten, auf Ausfall- und IT-Sicherheit sowie auf Verlässlichkeit und Verfügbarkeit persönlicher Betreuung durch das beauftragte Unternehmen.

Eine technische Kurzbeschreibung, die den Bietern mit der Angebotseinladung gegeben wurde, ersetzt nicht den Ortsaugenschein!

Die betroffenen Anlagenteile sind wasserrechtlich bewilligt mit den Wasserbuch- Postzahlen 206/4435 (Oberdrauburg-Ötting) und 206/8890 (Zwickenberg).

Es sind 4 Angebote eingelangt. Nach Vorprüfung der vorliegenden Angebote wurden 2 Angebote vertiefend geprüft.

Prüfung der finalen Angebote von RSE und CELL

1. Die Angebote sind nachvollziehbar und rechnerisch richtig.
2. Die zugrunde gelegten Preise sind marktüblich und angemessen.
Der Auftraggeber hätte die Option, die Elektro-Installationsarbeiten von einem heimischen Elektriker, unter Anleitung von CELL bzw. RSE, durchführen zu lassen. Die Stundenabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, aber gedeckelt mit 10% über dem Angebot.
3. Da die Auftragssummen kleiner ist als 100.000 Euro, ist eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz möglich.
4. Den in § 20 bzw. § 193 BvergG 2018 angeführten Grundsätzen wurde entsprochen.
5. Von der Firma **RSE**-Informationstechnologie-GmbH waren die Eignungsnachweise im „ANKÖ“ - „Liste geeigneter Unternehmen – LgU®“ verfügbar.
6. Von der Firma **CELL**-GmbH wurden diverse Unterlagen beigebracht und ein aktueller Firmenbuchauszug samt Jahresbilanz aus dem Firmenbuch geholt.
7. Es bestehen keine Ausschlussgründe nach § 78 bzw. § 249 BvergG 2018.
8. Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters wurden geprüft und positiv beurteilt.

Hearing im Gemeindevorstand

Ing. Martin Gruber, Prokurist und Gesellschafter der **RSE** GmbH und **DI Dr. Michael Tauber**, Geschäftsführer und Alleingesellschafter der **CELL** GmbH kamen nacheinander zum Hearing in die Gemeindevorstandssitzung am 24.09.2024.

Das Hearing dauerte für jede Firma rund 40 Minuten und fand im Beisein von Ziviltechniker DI Erich Olsacher statt. Von Bürgermeister, Gemeindeamtsleiter, Mitgliedern des Gemeindevorstands und von Olsacher wurden u.a. Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, Referenzen, Support, technische Details, Herkunft der Komponenten bzw. Zulieferer, praktische Handhabbarkeit am Mobiltelefon und Preisgestaltung gründlich hinterfragt. Bei beiden Firmen wurden langjährige Erfahrung, ausgezeichnete Referenzen, hohe Kompetenz, geringe Risiken und keine Ausschlussgründe festgestellt. Beide Firmen würden bei Herstellung und Instandhaltung auch mit dem heimischen Elektronunternehmen zusammenarbeiten. Von CELL wurde außerdem ein regionaler Servicepartnerbetrieb in Spittal a.d.Drau namhaft gemacht.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des gesamten Systems wurde von **RSE** im ersten Quartal 2025 in Aussicht gestellt, von **CELL** bis Ende 2024 zugesagt. Zusätzlich wurde vom **CELL**-Geschäftsführer die kostenlose und umgehende Installation einer provisorischen Fernüberwachung für die neue UV-Anlage im alten HB Hassler zugesagt (inkl. kostenloser Betrieb bis zum HB-Neubau, maximal ein Jahr).

Anmerkung: dieselbe Zusage gab es zuvor bereits schriftlich auch von RSE.

Schließlich wurde in der GV-Sitzung mit dem bereits abgereisten **CELL**-Geschäftsführer DI Dr. Michael Tauber telefonisch über den endgültigen Preis und über einige Leistungsdetails nachverhandelt.

Vergabevorschlag

Zur Vergabe wird das Angebot der Firma **CELL GmbH, Hauptstraße 25a, A-5600 Sankt Johann im Pongau** vom 25.09.2024 samt vollwertigem Schaltschrank u. IDM für den Schieberschacht Schendler und Akku auch für die Anlage im HB-Gradl vorgeschlagen.

Geprüfte aktualisierte Angebotssumme:

€ 41.498,00 netto für Herstellung und Inbetriebnahme

€ 1.400,00 netto jährlich für SIM-, Daten-, Alarmierungs- und Serverdienst

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Cell mit Kosten in der Höhe von € 41.498,-- netto für Herstellung und Inbetriebnahme und laufende Kosten in der Höhe von € 1.400 netto jährlich für SIM-, Daten, Alarmierungs- und Serverdienst zu vergeben.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

b. Quelle Zwickenberg – Einbau einer UV- Entkeimungsanlage beim Hochbehälter Hassler

Im Sommer 2024 ergab sich akuter Handlungsbedarf, weil wiederholt nach Starkregenereignissen Verkeimungen des Trinkwassers aus den Lawuggenquellen festgestellt wurden. Nach notwendigen Vorarbeiten konnte kurzfristig eine UV-Desinfektionsanlage bestellt und im alten Hochbehälter Hassler installiert werden.

Zuerst wurde versucht, die UV-Anlage bei der Firma Xylem zu bestellen, da diese Firma bereits die Tiefbrunnenpumpe und die kleine UV-Anlage für die Wurnitzgrabenquelle betreut. Xylem konnte aber kurzfristig keine passende Anlage liefern und kein verbindliches Lieferdatum zusagen. Die Firma Aquafides ist ein österreichisches Unternehmen mit höchster Kompetenz in Sachen UV-Entkeimung, vielen Referenzanlagen und hoher Kundenzufriedenheit. Die Firma Aquafides war in der Lage, sehr kurzfristig eine UV-Anlage zu liefern, sodass das Trinkwasser, trotz neuerlicher Verkeimung nach Starkregen, wieder freigegeben werden konnte. Diese Anlage ist auch für den weiteren Einsatz im neuen Hochbehälter Hassler geeignet und für die Zukunft ausreichend dimensioniert.

Folgende Firmenbeauftragungen waren dringend erforderlich und wurden kurzfristig erledigt:
Firma Aquafides Lieferung UV-Anlage € 13.660,00 netto.

Firma Tschapeller Hansjörg Lieferung und Verlegung PE-Zuleitung mit Beruhigungsschacht € 10.361,00 netto.

Firma 4-Elemente-Installationen Oberlojer Wasserleitungsinstallationsarbeiten nach Stundenaufwand.

Firma Elektro Moser Elektroinstallationsarbeiten nach Aufwand.

Bagger Oberhuber nach Stundenaufwand.

DI Olsacher Planung und Bauaufsicht nach Stundenaufwand.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die UV-Entkeimungsanlage der Fa. Aquafides beim Hochbehälter Hassler einzubauen. Die Kosten belaufen sich auf € 13.660,00 netto. Weiters werden zusätzlich Aufträge an die Fa. Tschapeller € 10.361,00 netto für die Lieferung und den Einbau des Beruhigungsschachts, der Fa. Installateur Oberlojer, der Fa. Elektro Moser, der Fa. Oberhuber für Baggerarbeiten und dem Zivilingenieurbüro DI Olsacher für Planung und Bauaufsicht vergeben. Die Gesamtkosten für die funktionsfähige UV Entkeimungsanlage werden ca. € 43.000,-- netto betragen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

c. Vergabe Baumeisterarbeiten Anwesen Hassler – Hochbehälter Hassler Neuverlegung der Wasserleitungen und Stromleitungen

Im Bauabschnitt 8 beabsichtigt die Marktgemeinde Oberdrauburg die Sanierung bzw. Erneuerung und den Neubau von Quellfassungen, Wasserleitungen, Bauwerken, Leitungsinstallationen und technischen Anlagen. Eigentlich wäre der Beginn der Bauarbeiten erst im Jahr 2025 geplant gewesen. Im Sommer 2024 ergab sich aber akuter Handlungsbedarf, weil nach Starkregenereignissen Verkeimungen des Trinkwassers aus den Lawuggenquellen festgestellt wurden.

Nach notwendigen Vorarbeiten (Wasseranalysen, Planungsvarianten, Anschlussantrag beim EVU) konnte kurzfristig eine UV-Desinfektionsanlage bestellt und im alten Hochbehälter Hassler installiert werden. Zur sofortigen Inbetriebnahme wurde ein Stromversorgungskabel provisorisch oberirdisch verlegt. Diese Kabel muss raschestmöglich durch ein ordnungsgemäß unterirdisch verlegtes Erdkabel ersetzt werden. Die geplante Leitungstrasse für das Erdkabel verläuft in einer Forststraße, wo auch die bestehenden alten Gemeinde-Wasserleitungen liegen. Diese Wasserleitungen bestehen aus nicht zugsicheren PVC-Rohren und sind ca. 45 Jahre alt. Im Lauf der Jahre gab es in diesem Bereich wiederholt Rohrbrüche, einerseits wegen natürlichen Hangbewegungen, andererseits bei Bauarbeiten am Forstweg. Daher ist es notwendig gleichzeitig mit dem kurzfristig erforderlichen Kabelbau auch diese Wasserleitungen zu erneuern.

Beim gegenständlichen Vergabeverfahren handelt es sich um folgende Bauteile:

- 450 m Erdkabelverlegung für Stromanschluss UV-Anlage im HB-Hassler,
- 360 m Lieferung und Verlegung Wasser-Doppelleitung samt Versorgungsprovisorium,
- 360 m Wiederherstellung Forststraße nach Leitungsbau.

Kosten: Euro 56.663,63 netto

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Auftrag lt. Vergabevorschlag von Herrn DI Olsacher mit einer Auftragssumme von € 56.663,63 netto an die Fa. Seiwald Bau zu vergeben.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

d. Vergabe Lieferung der Stromkabel und Elektroarbeiten

Stromkabel und Verteiler: Angebot Elektro-Moser vom 10.9.2024 = € 7.662,60 netto.

Zusätzlich Notstromeinspeisung beim Mast beim Anwesen Hassler: Angebot Elektro-Moser vom 19.9.2024 ohne Stromerzeuger = € 306,61 netto.

Zusätzlich Notstromeinspeisung im HB-Hassler: Angebot Elektro-Moser vom 26.9.2024 = € 218,39 netto.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das Angebot der Fa. Moser für die Stromversorgung Hochbehälter Hassler (Euro 7662,60 netto) und zusätzlich die Notstromeinspeisung beim Mast beim Anwesen Hassler: ohne Stromerzeuger zum Preis von € 306,61 netto. Und der Notstromeinspeisung im HB-Hassler zum Preis von € 218,39 netto.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

e. Investitions- und Sanierungsplan WVA Oberdrauburg - 10 Jahre

Siehe aktualisierte Tabelle im Anhang.

Die Maßnahmen nach den Bauabschnitten 7 und 8 bzw. ab dem Jahr 2028 im 10-Jahres-Reinvestitionsplan sind als unverbindliche Absichtserklärung zu verstehen.

Die geschätzten Gesamtkosten in den nächsten 10 Jahren (2024-2033) betragen netto 1.297.000 Euro inkl. Entsäuerungsanlage oder 1.147.000 Euro ohne Entsäuerungsanlage.

Entsäuerungsanlage:

Bezüglich Entsäuerungsanlage berichtet Herr Olsacher, dass er von einem dafür spezialisierten Unternehmen eine Vorbemessung für das Wasser aus der Lawuggenquelle machen und sich umfassend beraten hat lassen. Die Errichtungskosten für eine entsprechend dimensionierte Filteranlage mit 4 Liter pro Sekunde Durchflussleistung werden zwischen € 80.000 und € 100.000 geschätzt. Bei Installation im Hochbehälter Hassler müsste außerdem die Schieberkammer größer gebaut bzw. erweitert werden, was zusätzliche Baukosten von € 30.000 bis € 50.000 verursachen würde. Im Hochbehälter Wurnitzgraben wäre in der bestehenden Schieberkammer Platz für eine Entsäuerungsanlage vorhanden.

Eine Entsäuerungsanlage für das Wasser aus den Lawuggenquellen hätte folgende technische Besonderheiten und Herausforderungen:

- Wenn das entsäuerte Wasser auch am Zwickenberg zur Verfügung stehen soll, müsste die Entsäuerungsanlage im Hochbehälter Hassler installiert werden. Dort würde auch jenes Wasser entsäuert, welches als Überwasser nach Oberdrauburg fließt und wenn es nicht gebraucht wird, dort in den Wurnitzbach überläuft. Dies verursacht unnötige Betriebskosten oder wäre durch eine aufwendige Steuerung, die wieder andere betriebstechnische Nachteile hätte, lösbar.
- Mehrere bestehende Druckunterbrecherschächte in der Quellzuleitung und in der Überwasserleitung durch den Wurnitzgraben müssten umgebaut werden, um die Kohlendioxid-Ausgasung aus dem Wasser zu minimieren.
- Wegen der besonderen Wasserchemie würden sich auch bei entsäuertem Lawuggenwasser keine wesentliche Kostenersparnisse beim Chemikalienbedarf für das Gemeindegewinnbad ergeben.

Die Betriebskosten hat Herr Olsacher bei einer ähnlichen Anlage in Winklern nachgefragt. Dort kosten Entsäuerungsmaterial und Strom für rund 50.000 m³ Wasserverbrauch rund € 4.000 pro Jahr. Herr Olsacher hat außerdem versucht zu klären, ob sich für das Zwickenberger Trinkwasser eine gesetzliche oder normative Vorschrift einer Entsäuerungsanlage ableiten lässt. Im österreichischen Lebensmittelbuch ist das eine Soll-Bestimmung mit Ausnahmen „im Einzelfall, insbesondere bei Kleinanlagen“. Der zuständige Amtssachverständige beim Amt der Kärntner Landesregierung Ing. Robert Palle hat auf Anfrage mitgeteilt, dass aus heutiger Sicht nicht mit einer ausdrücklichen Vorschrift der Behörde zum Einbau einer Entsäuerungsanlage zu rechnen ist. Eine entsprechende Empfehlung hat die Wasserrechtsbehörde der Gemeinde Oberdrauburg in den Bewilligungsbescheid geschrieben. Herr Palle berichtet aber auch von einer anderen Gemeinde, wo nach einer zivilrechtlichen Klage eines Wasserbeziehers eine Entsäuerungsanlage eingebaut wurde. Mit diesen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der budgetären Lage in der Gemeinde entscheidet der Gemeindevorstand, dass die Entsäuerungsanlage auf einen späteren Bauabschnitt verschoben wird. Nach Möglichkeit soll beim Neubau des Hochbehälters Hassler die Vorrichtung für eine spätere bauliche Vergrößerung zur Nachrüstung einer Entsäuerungsanlage berücksichtigt werden.

Durch die Errichtung von zwei Leitungsringschlüssen in Neu-Ötting-Nord und vom Silberbachweg zum Schwimmbad und Camping bestünde zukünftig die Möglichkeit das Schwimmbad mit dem Wasser aus den Öttinger Quellen zu versorgen (Kosteneinsparung bei Schwimmbadchemikalien).

Grundlagen:

Digitales Leitungsinformationssystem: ist flächendeckend vorhanden.
 Gutachten gemäß § 134 WRG: vom 29.2.2024
 Schadensstatistik: ist nicht aussagekräftig, weil in den letzten Jahren das Leitungssystem größtenteils erneuert wurde.

Maßnahme	Schätzung Gesamtkosten	Schätzung Förderungen		Schätzung erforderliche Eigenmittel											
		Bund 25%	Land 21%	Summe	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
GWVA BA 7: was vom bestehenden Fördervertrag noch nicht fertig ist: Leitungserneuerung Pichler-Patschg-Guttner-Friedhof , Fernüberwachung Hard- u. Software (ohne Gradl+Hassler), Ergänzungen im digitalen Leitungsinformationssystem	€ 200.000	-€ 50.000	-€ 42.000	€ 108.000	€ 35.000	€ 73.000									
GWVA BA 8:	€ 522.000	-€ 131.000	-€ 110.000	€ 281.000	€ 76.000	€ 30.000	€ 115.000	€ 60.000							
UV-Entkeimungsanlage im HB-Hassler samt Beruhigungsbecken u. Wasserzuleitung	€ 43.000				x										
Leitungserneuerung vom neuen HB-Hassler bis Hassler (360m Wasser-Doppelleitung) + Stromkabel + Notstrom	€ 98.000				x										
Sanierung Lawuggenquellen , Verlängerung Zäune und neue Quellsammelschächte	€ 50.000					x									
Neubau Hochbehälter Hassler mit Platz für UV-Anlage und Abtrag alter Hochbehälter	€ 233.000						x								
Erneuerung Installationen, Tür u. Diverses im Hochbehälter Gradl	€ 62.000							x							
Fernüberwachung Hard- u. Software für HB Gradl u. Hassler u. Diverses	€ 20.000								x						
Neue Anschlussleitungen etc. nach Bedarf	€ 13.000									x					
Ergänzungen im digitalen Leitungsinformationssystem	€ 3.000										x				
Spätere Bauabschnitte:															
Erneuerung Verbindungsleitung Oberdrauburg - Waidach , quert Bundesstraße, Drauffluss u. Bahnlinie	€ 170.000	-€ 43.000	-€ 36.000	€ 91.000					€ 91.000						
Anschluss Schwimmbad&Camping an Ötting und NeuöttingNord an Oberdrauburg	€ 80.000	-€ 20.000	-€ 17.000	€ 43.000						€ 43.000					
Erneuerung Verbindungsleitung von Waidach nach Neuötting durch den Silberbach	€ 30.000	-€ 8.000	-€ 6.000	€ 16.000						€ 16.000					
Erneuerung Verbindungsleitung u. Stromkabel vom Hochbehälter Ötting ins Versorgungsnetz	€ 65.000	-€ 16.000	-€ 14.000	€ 35.000						€ 35.000					
Entsäuerungsanlage inkl. zusätzliches Bauwerk zum HB-Hassler	€ 150.000	-€ 38.000	-€ 32.000	€ 80.000											€ 80.000
Erneuerung Verbindungsleitung Süd vom Tiefbrunnen-Pumpwerk ins Versorgungsnetz Auenweg	€ 80.000	-€ 20.000	-€ 17.000	€ 43.000										€ 43.000	
SUMME AUSGABEN	€ 1.297.000	-€ 326.000	-€ 274.000	€ 697.000	€ 111.000	€ 103.000	€ 115.000	€ 60.000	€ 91.000	€ 94.000	€ 0	€ 0	€ 43.000	€ 80.000	
Rücklagen aus der Vergangenheit				€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Einnahmen-Überschuss aus Gebühren				€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Finanzierung über Bankdarlehen				€ 697.000	€ 111.000	€ 103.000	€ 115.000	€ 60.000	€ 91.000	€ 94.000	€ 0	€ 0	€ 43.000	€ 80.000	
SUMME EINNAHMEN				€ 697.000	€ 111.000	€ 103.000	€ 115.000	€ 60.000	€ 91.000	€ 94.000	€ 0	€ 0	€ 43.000	€ 80.000	

Alle Kostenangaben ohne Umsatzsteuer; Preisbasis 2024

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes nimmt der Gemeinderat die Umsetzung des 10 Jahres Investitionsplanes einstimmig zur Kenntnis.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

f. Vergabe Planung und Bauaufsicht, Ziviltechnikerleistungen

Das Ziviltechnikerbüro DI Olsacher hat seine Leistungen für Beratung, Planung und Bauaufsicht angeboten (Honorarangebot vom 18.07.2024), dieses liegt dem Gemeinderat vor. Weil diese Leistungen je nach Bedarf bzw. Bau-Budget von der Gemeinde abgerufen werden können, kann vorab eine Gesamt-Auftragssumme nicht angegeben werden. Die Verrechnung erfolgt wie bisher nach tatsächlichem Aufwand mit dem jeweils gültigen Basiswert, der jährlich zwischen der Ziviltechnikerkammer und den Bundesländern vereinbart wird. Für das Jahr 2024 ist dieser Basiswert mit € 107,34 pro Stunde plus Umsatzsteuer festgelegt. Herr Olsacher verrechnet keinen Aufschlag auf diesen Stundensatz, auch nicht für persönliche Leistungen des Ziviltechnikers. Nebenkosten für Papierausfertigungen im üblichen Rahmen und für Taggelder innerhalb des Bezirks Spittal werden nicht verrechnet.

Im Bauabschnitt 7 ist noch die Leitungserneuerung Pichler-Patschg-Guttner-Friedhof zu erledigen. Die veranschlagten Kosten liegen unter € 100.000, daher ist eine Direktvergabe gemäß

Bundesvergabegesetz möglich. Herr Olsacher wird beauftragt, bis zum Winter Angebotsunterlagen mit einem Leistungsverzeichnis zu erstellen und Baufirmen zur Angebotslegung einzuladen. Die Bieter sind darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde sich vorbehält, den Auftrag erst im Frühling oder Sommer 2024 oder gar nicht zu erteilen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat Planung und Bauaufsicht und Ziviltechnikerleistungen an Herrn DI Olsacher nach tatsächlichem Aufwand mit dem jeweils gültigen Basiswert, der jährlich zwischen der Ziviltechnikerkammer und den Bundesländern vereinbart wird, zu vergeben.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

g. Finanzierungsplan WVA Bauabschnitt 8

Der Finanzierungsplan wird im Gemeinderat erläutert und diskutiert.

Anmerkung: Bei der Landesförderung sind die 3.000 Euro fürs digitale Leitungsinformationssystem nicht enthalten, weil dieses nur vom Bund gefördert wird, dafür dort mit 50%.

Die für den aktuellen Förderantrag BA 8 erforderlichen Unterlagen wurden von Olsacher erstellt und im Gemeindevorstand diskutiert und genehmigt.

Der Förderantrag BA 8 ist verbindlich zur Siedlungswasserbauförderung Bund und Land einzureichen. Die Finanzierung erfolgt mit Bankdarlehen und Fördermitteln. Ob und in welchem Umfang im Jahr 2025 Budgetmittel für die Gemeindewasserversorgung zur Verfügung stehen werden, wird die Gemeinde Oberdrauburg Anfang 2025 wissen und dementsprechend über die Vergabe von Bauaufträgen entscheiden.

Im Bauabschnitt 8 mit einer veranschlagten Bauzeit bis 2027 sind folgende Bauteile enthalten:

- UV-Desinfektionsanlage im alten Hochbehälter Hassler samt Erneuerung der Zuleitung und Beruhigungsschacht,
- Leitungserneuerung vom Hochbehälter Hassler bis zum Anwesen Hassler inklusive Stromanschluss und Notstrom,
- Sanierung Lawuggenquellen,
- Neubau Hochbehälter Hassler,
- Sanierung Installationen Hochbehälter Gradl,
- Erweiterung der Fernüberwachung für die sanierten Hochbehältern Gradl und Hassler,
- Anschlussleitungen im Bestand.

Die geschätzten förderfähigen Gesamtkosten für den BA 8 betragen netto 522.000 Euro, davon 3.000 Euro fürs digitale Leitungsinformationssystem.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt 8. Zur Deckung der Ausgaben wird ein Darlehen ausgeschrieben. Über die Auftragsvergaben wird in den Gremien nach Vorliegen der Angebote beraten.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Um 20:30 Uhr verlässt Herr DI Olsacher die Sitzung.

3. Bericht Kontrollausschuss 3/2024

Der Bericht des Kontrollausschusses (3/2024) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt, vom Berichtersteller des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Beratung und Beschlussfassung Restfinanzierung Weganlage Vorderberg Kammerland

Die Sanierung der Weganlage Zwickenberg Kammerland wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Für den letzten Bauabschnitt wurden ca. € 120.000,-- budgetiert. Nach Abzug der Förderung in der Höhe von ca. € 84.000,-- (70%) bleibt eine Restfinanzierung von € 36.000,--. Eine Unterstützung von € 20.000,-- für den Abschluss der Großbaustelle soll gewährt werden. Die Finanzierung wird über den Haushalt Weganlagen bereitgestellt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Unterstützung der BG GTW Zwickenberg Kammerland in der Höhe von € 20.000,-- für die Finalisierung der Sanierungsarbeiten Weganlage Güterweg Zwickenberg Kammerland.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Beratung und Beschlussfassung Partnerschaft im Bereich Energiezukunft - Kelag

Die Kelag Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hat eine Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft ausgearbeitet. Ein Kooperationsbeitrag in der Höhe € 10.000,- wird ausbezahlt. Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2027 und läuft automatisch aus. Die Vereinbarung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung Partnerschaft im Bereich Energiezukunft – mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft anzunehmen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Beratung und Beschlussfassung Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV-RL KS 03

Ausschreibung und Ausrollung Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV RL KS-03

Information zur Beschaffung und Förderung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Geschätzte Feuerwehrfunktionäre!

Ende Juli 2024 wurde die Ausschreibung der Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV RL KS-03 durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgeschlossen. Den Zuschlag aus diesem Bestbieterermittlungsverfahren erhielt die Firma **TEXPORT Handelsgesellschaft m.b.H.**. Der Ausschreibungspreis für eine Garnitur der Einsatzbekleidung KS-03 beläuft sich auf **€ 401,20** (Brutto inkl. € 1,60 BBG-Gebühren), welcher zugleich die Basis der Förderberechnung darstellt. Wie bereits angekündigt, wurde in Abstimmung mit LR Ing. Daniel Fellner eine Förderung in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten fixiert.

Diese Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- **Förderung des Landes Kärnten € 133,73**
- **Förderung des KLFV € 133,73**

Somit verbleibt ein **Kostenanteil** für Ihre Gemeinde in der Höhe von **€ 133,74** pro Garnitur – Vorfinanzierung notwendig.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit empfiehlt der KLFV die Beschaffung im Wege der BBG-Ausschreibung durch Abruf der benötigten Mengen über den BBG e-Shop. Sollten dennoch Einsatzbekleidungen von den jeweils favorisierten Händlern und Herstellern beschafft werden so beläuft sich die Förderung auf $\frac{2}{3}$ der tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. maximal den oben angeführten Fördersätzen.

Förderwürdig ist die **Beschaffung** von Einsatzbekleidungen KS-03 **ab 1. Oktober 2024 je-ner Hersteller**, welche vorab durch den KLFV geprüft und freigegeben wurden sowie in der Beschaffungsinformation zur Bekleidungs Vorschrift 2024 gelistet sind. Zur Größenermittlung wird es ab Oktober 2024 je Bezirk einen Anprobetag durch die Firma TEXTOR geben. An jenen sollen vorrangig Feuerwehren mit kleinem oder mittlerem Bedarf die Möglichkeit zur Anprobe erhalten. Für Feuerwehren mit einem großen Bedarfsvolumen wird es vor Ort Anproben bzw. alternative Möglichkeiten zur Größenermittlung geben. **Aktuell** wird mit den Herstellern und Händlern in Kontakt getreten und diese über die nächsten Schritte hinsichtlich der Prüfung sowie Freigabe durch den KLFV und die damit verbundene Aufnahme in die Beschaffungsinformation zur Bekleidungs Vorschrift 2024 informiert. Parallel dazu wird die Beschaffungsinformation zur Bekleidungs Vorschrift 2024 ausgearbeitet sowie die Details zu den Anprobetagen und zur Größenermittlung mit der Firma TEXTOR präzisiert. Um langen Wartezeiten bei den Anprobetagen vorzubeugen, wird es beispielsweise eine online Buchungsmöglichkeit für Zeitslots geben. **Genauere Informationen** rund um die Anprobetage, Größenermittlung, Termine und die Beschaffungsinformation zur Bekleidungs Vorschrift 2024 werden in der **zweiten Septemberhälfte** versendet.

Die **Förderabberufung** wird in weiterer Folge **ab 1. Jänner 2025** möglich sein. Hierzu ist eine Plattform in Ausarbeitung über welche zukünftig sukzessive alle Fördermodalitäten, von der Antragslegung bis zur Förderabberufung, abgewickelt werden sollen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitgerecht in der zweiten Hälfte des 4. Quartals 2024.

Abschließend noch eine Kurzzusammenfassung:

- Zuschlag aus BBG-Ausschreibung erging an die Firma TEXTOR Handelsgesellschaft m.b.H.
- Kosten pro Garnitur € 401,20 (Brutto)
- Bei Beschaffung über BBG Kostenanteil für Gemeinde € 133,74 pro Garnitur – Vorfinanzierung notwendig!
- $\frac{2}{3}$ der Gesamtkosten werden gefördert und gesamtheitlich über den KLFV ausbezahlt:
- Förderung des Landes Kärnten € 133,73
- Förderung des KLFV € 133,73
- Prüfung, Freigabe und Listung der förderwürdigen Einsatzbekleidungen KS-03 in der Beschaffungsinformation zur Bekleidungs Vorschrift 2024
- Verkaufsstart 1. Oktober 2024
- Anprobetage in den Bezirken ab Oktober 2024
- Förderabberufung ab 1. Jänner 2025 möglich

Mit freundlichen Grüßen, der Landesfeuerwehrkommandant: FVPräs Ing. Rudolf Robin

Weitere Anbieter haben Angebote erstellt:

TEXTOR Handelsgesellschaft m.b.H.

€ 401,20 brutto pro Stück Hose und Jacke

€ 267,46 Förderung (maximal Betrag)

Gesamtkosten Gemeinde ohne Wappen und Namensschild

€ 72.216 – Förderung € 48.142,80 = **€ 24.073,20**

Brandschutz Koch: € 462,00 pro Stück - € 12 Wappen nicht förderfähig
€ 450,00 brutto pro Stück Hose und Jacke
€ 267,46 Förderung (maximal Betrag)
Gesamtkosten Gemeinde inkl. Wappen und Namensschild
€ 83.160 – Förderung € 48.142,80 = **€ 35.017,20**

Fa. Rumpold: € 407,28 -Wappen € 8,28 Wappen nicht förderfähig
€ 399,00 brutto pro Stück Hose und Jacke
399:3x2=€ 266,00 Förderung
Gesamtkosten Gemeinde inkl. Wappen und Namensschild
€ 73.310,4 – Förderung € 47.880,00 = **€ 25.430,40**

Fa. Pfeifer: € 417,6 pro Stück - € 21,60 Wappen nicht förderfähig
396,00 brutto pro Stück Hose und Jacke
396:3x2=€ 264,-- Förderung
Gesamtkosten Gemeinde inkl. Wappen und Namensschild
€ 75.168 – Förderung € 47.520 = € 27.648,--

Bedarf: 45 Stück FF Ötting Pirkach
65 Stück FF Oberdrauburg
70 Stück FF Zwickenberg
Summe gesamt: 180 Stück

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einsatzbekleidung inkl. Wappen und Namensschilder im Jahr 2025 anzukaufen und im Budget 2025 einzuplanen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 25.430,-- brutto. Die Vergabe erfolgt an den Billigstbieter Fa. Rumpold, wenn dies vom Landesfeuerwehrverband freigegeben wird. Sollte seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes eine anderswertige Weisung ergehen, ist diese zu berücksichtigen. Die Prüfung der Firmen erfolgte über den Kärntner Landesfeuerwehrverband.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Beratung und Beschlussfassung Nachtrag Sendeanlage Towers Infra (vormals Magenta Infra)

NACHTRAG 2024 - 01 zum Standortmietvertrag 100/07 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz 1, A-9781 Oberdrauburg nachfolgend "Vermieter/in" genannt und Towers Infra Austria GmbH (vor Namensänderung: Magenta Telekom Infra GmbH), Rennweg 97-99, A-1030 Wien, FN 398826i, Handelsgericht Wien nachfolgend "Towers Infra Austria" genannt.

Der Nachtrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Nachtrag nicht anzunehmen. Der bestehende Bestandsvertrag (Standortmietvertrag 100/07 vom 05.11.2008 ist aufrecht zu halten und nur einer Namensänderung auf das neue Unternehmen wird zugestimmt (Laufzeit 10 Jahre).

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Silberbachbrücke II

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal/Drau

BAUDIENST

Sitz: Bezirkshauptmannschaft ▪ 9800 Spittal a. d. Drau ▪ Egarterplatz 2

Internet
www.vgspittal.at

E-Mail
baudienst@vg-sp.gde.at

Sachbearbeiter
Dipl.-HTL-Ing. Messner/SB

Telefon/DW
050 536-62263

Marktgemeindeamt
Oberdrauburg
Marktplatz 1
9781 Oberdrauburg

Mobil
0699 19 800 983

FAX
050 536-62339

Datum
27.08.2024

BAUVORHABEN

OBERDRAUBURG – SILBERBACHBRÜCKE II

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Leistungen für das Bauvorhaben „Oberdrauburg – Silberbachbrücke II“ wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF. im Rahmen des Direktvergabeverfahrens von uns ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant
- Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Schader Bau GmbH, 9773 Irschen
- Weigand Bau GmbH, 9813 Möllbrücke
- Winkler Bau GmbH, 9761 Greifenburg
- DI Walter Frey GesmbH, 9900 Lienz
- Fürstauer Bau GmbH, 9841 Winklern
- Ing. Hans Bodner BaugesmbH, 9900 Lienz

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. DI Walter Frey GesmbH, 9900 Lienz	€ 100.560,22
2. Osttiroler Asphalt Hoch- u. Tiefbauunternehmung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 110.813,71

Anmerkungen:

- Die Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.
- Über die Leistungen und den Preis kann mit den Bietern noch verhandelt werden.
- 3% Skonto wurden bereits in der Ausschreibung festgehalten.

In der Anlage befinden sich dazu ein übersichtlicher Preisspiegel sowie die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte.

Bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma DI Walter Frey GesmbH aus 9900 Lienz bestehen seitens des Baudienstes keine Bedenken.

Nachfolgend ist vorgesehen, dass der unterlegene Bieter ein Absageschreiben Ihrerseits erhält.

Für Fragen und die weitere Vorgangsweise stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Martin Messner

Beilagen:

- Preisvergleich
- Preisauskünfte

Von der Fa. Urban Glatz wurde ein statisch konstruktiver Entwurf, welcher als Ausschreibungsgrundlage diente, erstellt.

Finanzierungsplan: Planung, Statik, Bauaufsicht und Baumeisterarbeiten € 110.000,--

Finanzierung: Eigenmittel der Gemeinde € 66.000,--

Förderung Amt der Kärntner Landesregierung 40% € 44.000,--

Die Umsetzung wird im Herbst 2024 erfolgen.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Auftrag an den Billigstbieter der Fa. Frey mit Kosten in der Höhe von € 97.000,-- brutto pauschal zu vergeben. Die Nebenkosten, Statik, Planung, Bauaufsicht, sonstiges werden mit ca. € 13.000,-- bemessen. Die Umsetzung sollte noch im Herbst 2024 erfolgen. Die Gemeinde wird das Projekt vorfinanzieren. Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

9. Beratung und Beschlussfassung Fördervereinbarung Marktgemeinde Oberdrauburg – Pfarre Oberdrauburg

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Oberdrauburg und der Diözese Gurk, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt. Inhaltlich handelt

es sich um die Dachneueindeckung des Kirchenschiffes und Fassadennachsorge. Das Förderausmaß beträgt € 30.000,--. Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um Bedarfszuweisungsmittel a.R..

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Fördervereinbarung mit der Diözese betreffend das Projekt Dachneueindeckung des Kirchenschiffes und Fassadennachsorge mit einem Förderbeitrag in der Höhe von € 30.000,--. Es handelt sich dabei um Bedarfszuweisungsmittel a.R..

Beschluss: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Sitzungsende: 21:07 Uhr